

menses zurückgehen müssten⁶⁰. Der Gesamtbefund schien also in eine Aporie hineinzuführen. Nicht umsonst wird die quellenkundliche Spezialliteratur also immer ein wenig diffus-unpräzise, wenn sie auf die Petaviani und deren Quellen zu sprechen kommt⁶¹.

Die Überraschung ist nun, dass diese vermeintlich Mosellani-spezifischen Jahresnotate zu den Jahren 742-744, 749 und 755 auch in der neu aufgetauchten Breslauer Teilabschrift der Laureshamenses ganz regulär durchaus vorhanden sind. Und an sich durfte man ja auch erwarten, dass sie in irgendeiner Laureshamenses-Fassung auf der Reichenau verfügbar gewesen sein müssten, denn im sogenannten *Chronicon Suevicum universale*⁶², an dem ab der Spätzeit Konrads II. auf der Reichenau gearbeitet worden ist, sind zumindest zwei von ihnen korrekt rezipiert (und eines inhaltlich irreführend verkürzt übernommen)⁶³. Die einzig vollständige Fassung der *Annales Laureshamenses*, die wir aus jener Handschrift aus Sankt Paul bislang kannten – so die Schlussfolgerung –, weist also Auslassungen auf, und zwar solche, die eher wohl auf Kopisten-Schludrigkeit zurückgehen⁶⁴ und

60) Vor allem das in den Mosellani fehlende, in den Laureshamenses und den Petaviani aber vorhandene *Et Weferus/Weiferus/Waifarius interfectus [est]* zu 768, das nur in den Mosellani, nicht aber in den Laureshamenses und Petaviani auftretende *Arnoldus* zu 723, das inhaltlich falsche *Saxonia(m)* der Laureshamenses und Petaviani statt des richtigen *Wasconia* der Mosellani zu 745, *pugna* in den Mosellani statt *bella* in den Laureshamenses und Petaviani zu 722 (Namensformen wie das *Maginfridus* der Mosellani statt des *Raganfridus/Reinfridus/Ragenfridus* der Laureshamenses und Petaviani zu 731 einmal ganz beiseitegelassen). Siehe auch Anm. 72. Allerdings fehlt in den Petaviani wie in den Mosellani im Notat zu 734 das (grammatikalisch so oder ähnlich auch notwendige) *eam vastavit* beider Handschriften der Laureshamenses; ganz glatt gehen die Dinge also doch nicht auf.

61) Hierzu siehe weiterführend S. 23 f. mit Anm. 80-83.

62) Zu ihm siehe S. 7 mit Anm. 21; und zum derzeitigen Forschungsstand zuletzt Rudolf POKORNY, *Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts*, DA 57 (2001) S. 63-93 und 451-499.

63) Nämlich zum Jahr 1 Karlmanns und Pippins = 742: *Karlomannus Wasconiam et Alamanniam petit*; zum Jahr 2 = 743: *Karlomannus Alamanniam vastat*. Inhaltlich verfälschend verkürzt ist das Notat zum Jahr 3 = 744: *Karlomannus pacem cum Saxonibus facit*. Die Notate zu den Jahren 749 und 755 sind im *Chronicon Suevicum universale* nicht übernommen. Der Text nach Göttsch, Stiftsbibl. 110, hier fol. 72^r.

64) Auch wenn KATZ, *Annalium Laureshamensium editio* (wie Anm. 2) S. 15 dem Schreiber des Codex aus Sankt Paul aufgrund verschiedener Indizien wie korrigierender Rasuren und leer gelassenem Raum an offenbar unlesbaren Stellen in seiner Vorlage „große Gewissenhaftigkeit“ und „Genauigkeit“ bescheinigt. Da dennoch